



Infineon Technologies AG

Neubiberg, Deutschland

(ISIN DE0006231004 / Wertpapier-Kennnummer (WKN) 623100)

Bezugsangebot

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Infineon Technologies AG, Neubiberg, Deutschland (die „**Gesellschaft**“) vom 15. Februar 2007 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. Februar 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 224.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (das „**Genehmigte Kapital 2007**“, im Handelsregister des Amtsgerichts München (das „**Handelsregister**“) eingetragen als das „Genehmigte Kapital 2007/I“). Der Beschluss über die Schaffung des Genehmigten Kapitals 2007 wurde am 28. März 2007 in das Handelsregister eingetragen. Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Februar 2009 wurde der Vorstand darüber hinaus ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Februar 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 450.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (das „**Genehmigte Kapital 2009/I**“). Das Genehmigte Kapital 2009/I wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Februar 2009 ursprünglich als Genehmigtes Kapital 2009/II beschlossen. Nachdem die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Februar 2009 unter anderem die Schaffung des ursprünglichen genehmigten Kapitals 2009/I abgelehnt hatte, beschloss der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats eine Änderung der Fassung der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung, um der Ablehnung des ursprünglichen genehmigten Kapitals 2009/I durch Umbenennung des Genehmigten Kapitals 2009/II in das Genehmigte Kapital 2009/I Rechnung zu tragen. Der Beschluss über die Schaffung des Genehmigten Kapitals 2009/I, geändert durch Beschluss des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats vom 2. April 2009, wurde am 28. April 2009 in das Handelsregister eingetragen.

Am 9. Juli 2009 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter vollständiger Inanspruchnahme des Genehmigten Kapitals 2007 und des Genehmigten Kapitals 2009/I von €1.499.484.170,00 um insgesamt bis zu €674.000.000,00 auf insgesamt bis zu €2.173.484.170,00 durch Ausgabe von bis zu 337.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von €2,00 je Stückaktie gegen Bareinlagen zu erhöhen (die „**Neuen Aktien**“). Die Neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von €2,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2008/2009 ausgegeben. Gemäß §4 Abs. 2 Buchstabe (a) und Abs. 10 der Satzung wurde das Bezugsrecht der Aktionäre für einen Spitzenbetrag von bis zu €7.562.592,00, entsprechend bis zu 3.781.296 Neuen Aktien ausgeschlossen (der „**Spitzenbetrag**“).

Credit Suisse Securities (Europe) Limited, London, Vereinigtes Königreich („**Credit Suisse**“), die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland (die „**Deutsche Bank**“), Merrill Lynch International, London, Vereinigtes Königreich („**Merrill Lynch**“ und zusammen mit Credit Suisse und Deutsche Bank die „**Joint Bookrunners**“) und Citigroup Global Markets Ltd., London, Vereinigtes Königreich („**Citi**“) (gemeinsam mit den Joint Bookrunners die „**Konsortialbanken**“) haben sich aufgrund eines Übernahmevertrags vom 16. Juli 2009 (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet, (i) die Neuen Aktien den Aktionären der Infineon Technologies AG mit Ausnahme des Spitzenbetrags, vorbehaltlich der nachfolgend unter dem Abschnitt „Beendigung des Bezugsangebots“ genannten Bedingungen, im Verhältnis 9 zu 4 im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug anzubieten, (ii) die Neuen Aktien, für die Bezugsrechte ausgeübt wurden, zu zeichnen, und (iii) den Aktionären die gezeichneten Aktien entsprechend ihrer Bezugsausübung nach vollzogener handelsregisterlicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung zur Verfügung zu stellen.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären mit Ausnahme des Spitzenbetrags im Verhältnis 9 : 4 zum Bezugspreis von €2,15 je Neuer Aktie zum Bezug angeboten. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung aus den Genehmigten Kapitalia 2007 und 2009/I ist bislang noch nicht erfolgt. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung hinsichtlich der im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien wird voraussichtlich am 6. August 2009 erfolgen.

Die Bezugsrechte aus den alten Aktien, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, werden nach dem Stand vom 17. Juli 2009, abends, durch die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main („**Clearstream**“), den Depotbanken automatisch zugebucht.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 20. Juli 2009 bis einschließlich 3. August 2009

(die „**Bezugsfrist**“) über ihre jeweilige Depotbank bei den deutschen Niederlassungen der Deutsche Bank AG als Bezugsstelle während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 9: 4 können für jeweils neun alte Aktien der Gesellschaft vier Neue Aktien zum Bezugspreis von €2,15 je Neuer Aktie bezogen werden.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt €2,15. Der Bezugspreis ist spätestens am 3. August 2009 zu entrichten.

Kein Bezugsrechtshandel im regulierten Markt

Ein Handel der Bezugsrechte (ISIN DE000A0Z2227 / WKN A0Z222) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse oder an einer anderen deutschen Wertpapierbörse wird weder von der Infineon Technologies AG noch von den Konsortialbanken veranlasst werden. Ein An- oder Verkauf von Bezugsrechten über den regulierten Markt einer Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch übertragbar. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Bezugsrechte, die bei Ablauf der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurden, verfallen wertlos.

Vom 20. Juli 2009 an notieren alle von der Gesellschaft bereits ausgegebenen Aktien (ISIN DE0006231004 / WKN 623100) im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse „ex Bezugsrecht“.

Beendigung des Bezugsangebots

Die Konsortialbanken behalten sich vor, unter bestimmten Umständen vom Übernahmevertrag zurückzutreten oder die Durchführung des Bezugsangebots zu verlängern. Zu diesen Umständen zählen insbesondere, dass (i) die Gesellschaft bestimmte Legal Opinions nicht vorlegt, (ii) die Investorenvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Backstop Investor geändert, widerrufen oder gekündigt wird (Siehe „*Backstop Vereinbarung*“) und (iii) andere aufschiebende Bedingungen nicht erfüllt sind. Die Verpflichtung der Konsortialbanken endet ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung im Hinblick auf die im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien nicht bis zum Ablauf des 6. August 2009 in das Handelsregister eingetragen ist, ohne dass sich die Konsortialbanken und die Infineon Technologies AG auf einen späteren Termin geeinigt haben.

Im Falle des Rücktritts vom Übernahmevertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht ersatzlos. Anleger, die Bezugsrechte erworben haben, würden dementsprechend in diesem Fall einen Verlust erleiden. Sofern die Konsortialbanken nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktreten, können Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, die Neuen Aktien, die Gegenstand des Bezugsangebots sind, zum Bezugspreis erwerben.

Sollte der Übernahmevertrag nach Abwicklung des Bezugsangebots durch die Konsortialbanken beendet werden, was auch nach Lieferung und Abrechnung der bezogenen Neuen Aktien und Notierungsaufnahme möglich ist, würde sich dies nur auf nicht bezogene Neue Aktien beziehen.

Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien (ISIN DE0006231004 / WKN 623100) werden in Übereinstimmung mit der geltenden Satzung der Gesellschaft als auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunde(n) verbrieft, die bei Clearstream zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird/werden.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist, soweit gesetzlich zulässig und keine Verbriefung nach den Regeln einer Wertpapierbörse erforderlich ist, nach § 4 Abs. 4 der Satzung ausgeschlossen. Die Neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinaus gehenden Rechte oder Vorteile.

Backstop Vereinbarung

Admiral Participations (Luxemburg) S.à r.l. (der „**Backstop Investor**“), die Tochtergesellschaft eines von Apollo Global Management LLC. verwalteten Fonds, hat sich unter der Bedingung des Erreichens einer Mindestbeteiligungsschwelle (wie nachfolgend definiert) verpflichtet, sämtliche Neuen Aktien (einschließlich des Spitzenbetrags), die nicht von den Aktionären der Gesellschaft bezogen werden (die „**Investment Aktien**“), bis zu einem bestimmten Maximalbetrag (wie nachfolgend definiert) zum Bezugspreis zu erwerben („die „**Backstop Vereinbarung**“). Die Maximalzahl der vom Backstop Investor zu erwerbenden Investment Aktien darf, zusam-

men mit Aktien, die vom Backstop Investor aufgrund etwaiger erworbener Bezugsrechte zu erwerben sind, nicht zu einem Aktienbesitz führen, welcher mehr als 30% minus eine Aktie am Grundkapital und den Stimmrechten der Gesellschaft nach Durchführung des Angebots entspricht (der „**Maximale Investitionsbetrag**“). Der Backstop Investor ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Investment Aktien zu erwerben, sofern die Anzahl der zur Verfügung stehenden Investment Aktien, zusammen mit Aktien, die vom Backstop Investor aufgrund etwaiger erworbener Bezugsrechte zu erwerben sind, dem Backstop Investor keine Beteiligung von mindestens 15 Prozent am Grundkapital und den Stimmrechten der Gesellschaft nach Vollzug des Angebots ermöglicht (die „**Mindestbeteiligungsschwelle**“).

Die Verpflichtung des Backstop Investors, Investment Aktien zu erwerben, ist von dem Eintritt bestimmter Voraussetzungen oder dem Verzicht des Backstop Investors auf diese abhängig, unter anderem der einschlägigen fusionsrechtlichen Freigaben, der Freigabe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgrund des Außenwirtschaftsgesetzes, sowie der Bestellung eines Vertreters des Backstop Investors, Manfred Puffer, durch das zuständige Gericht in den Aufsichtsrat der Gesellschaft und dem Rücktritt des derzeitigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Max Dietrich Kley, zum 30. September 2009 sowie der Ernennung von Manfred Puffer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum 1. Oktober 2009 und der Nominierung eines weiteren Vertreters des Backstop Investors, Gernot Löhr, als Mitglied des Aufsichtsrats für die Bestellung durch das zuständige Gericht vorbehaltlich des Wirksamwerdens der Amtsniederlegung durch den derzeitigen Aufsichtsratsvorsitzenden.

Solange die einschlägigen Fusionsfreigaben und/oder die Freigabe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach dem Außenwirtschaftsgesetz noch nicht erteilt wurden, darf der Backstop Investor lediglich Investment Aktien erwerben oder zeichnen, die zu einer Beteiligung von 25% minus einer Aktie führen. Nach erfolgter Freigabe darf der Backstop Investor, nach freiem Ermessen, auch Investment Aktien zeichnen, die zum Maximalen Investitionsbetrag führen.

Solange der Backstop Investor eine Beteiligung von mindestens 15% der Aktien und der Stimmrechte der Gesellschaft hält, wird der Backstop Investor berechtigt sein, zwei Personen, und solange der Backstop Investor eine Beteiligung von mindestens 10% der Aktien und der Stimmrechte der Gesellschaft hält, eine Person zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Lieferung und Abrechnung der Neuen Aktien

Die Lieferung der aufgrund des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien erfolgt voraussichtlich am oder um den 7. August 2009, es sei denn, die Bezugsfrist wurde verlängert. Die Lieferung der nicht bezogenen Aktien, die im Rahmen der Privatplatzierung verwertet werden, wird unverzüglich nach der Zeichnung und der Zahlung des Bezugspreises für die Investment Aktien erwartet, u.a. unter der Voraussetzung, dass die einschlägigen Fusionsfreigaben und die Freigabe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach dem Außenwirtschaftsgesetz erteilt werden; mit der Erteilung dieser einschlägigen Freigaben wird spätestens im Verlauf des August 2009 gerechnet. Die Neuen Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

Provision

Für den Bezug von Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots wird von den Depotbanken die bankübliche Provision berechnet.

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme der Neuen Aktien

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 17. Juli 2009 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss bezüglich der im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien wird für den 6. August 2009 erwartet. Für den Fall, dass von den Altaktionären nicht bezogene Neue Aktien dem Backstop Investor gemäß der Backstop Vereinbarung zugeteilt werden, wird der Zulassungsbeschluss bezüglich dieser Neuen Aktien voraussichtlich unverzüglich nach der Zeichnung und der Zahlung des Bezugspreises für die Investment Aktien erwartet, u.a. unter der Voraussetzung, dass die einschlägigen Fusionsfreigaben und die Freigabe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach dem Außenwirtschaftsgesetz erteilt werden; mit der Erteilung dieser einschlägigen Freigaben wird spätestens im Verlauf des August 2009 gerechnet.

Die Aufnahme des Börsenhandels und die Einbeziehung der im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien in die bestehende Notierung ist für den 7. August 2009 vorgesehen. Für den Fall, dass von den Altaktionären nicht bezogene Neue Aktien dem Backstop Investor gemäß der Backstop Vereinbarung zugeteilt werden, wird die Einbeziehung dieser Neuen Aktien in die bestehende Notierung unverzüglich nach Zulassung erfolgen.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien / Privatplatzierung bei Backstop Investor

Neue Aktien, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden (einschließlich des Spitzenbetrags), werden im Rahmen einer Privatplatzierung verwertet. Der Backstop Investor hat sich nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Backstop Vereinbarung verpflichtet, sämtliche Neuen Aktien, die nicht von den Aktionären der Gesellschaft bezogen werden, bis zum Maximalen Investitionsbetrag zum Bezugspreis zu erwerben.

Veröffentlichung

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot wurde am 16. Juli 2009 ein Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) auf der Internetseite der Infineon Technologies AG (<http://www.infineon.com>) veröffentlicht. Voraussichtlich am 29. Juli 2009 wird gemeinsam mit der Veröffentlichung des Quartalsfinanzberichts der Gesellschaft für die drei und neun Monate zum 30. Juni 2009 ein Nachtrag zum Prospekt mit den entsprechenden Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden (Siehe „*Widerrufsrecht für den Fall, dass ein Nachtrag zum Prospekt veröffentlicht wird*“).

Gedruckte Exemplare des Prospekts und des Prospektnachtrags werden bei der Gesellschaft, Am Campeon 1-12, 85579 Neubiberg, Deutschland, bei der Credit Suisse Securities (Europe) Limited, Junghofstraße 16, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, bei der Deutschen Bank AG, Große Gallusstr. 10-14, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, bei Merrill Lynch International, Neue Mainzer Strasse 52, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, und bei der Citigroup Global Markets Limited, Reuterweg

16, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland und den vorgenannten Bezugsstellen zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Widerrufsrecht im Falle der Veröffentlichung eines Nachtrags zum Prospekt

Die Gesellschaft erwartet die Veröffentlichung ihres Quartalsberichts für die drei und neun Monate der zum 30. Juni 2009 endenden Berichtsperiode voraussichtlich für den 29. Juli 2009. Voraussichtlich am 29. Juli 2009 wird die Gesellschaft einen Nachtrag zum Prospekt veröffentlichen, um die jüngsten Entwicklungen des Berichtszeitraums bis einschließlich 30. Juni 2009 im Prospekt wiederzugeben.

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, bei der der betreffende Anleger seine auf den Erwerb der angebotenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Angebot in den USA

Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte werden nach den Vorschriften des Securities Act registriert. Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft bei der U.S. Securities and Exchange Commission für die Neuen Aktien und Bezugsrechte ein Form F-3 Registrierungsformular nach den Vorschriften des Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung einreichen.

Stabilisierung

Es findet keine Stabilisierung im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot statt.

Marktschutzvereinbarung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat sich für die Dauer von sechs Monaten nach der Zulassung der Neuen Aktien zum Handel gegenüber den Konsortialbanken verpflichtet, keine Kapitalerhöhung oder andere Kapitalmaßnahmen ohne die schriftliche Einwilligung der Konsortialbanken, die nur aus gutem Grund verweigert werden darf, durchzuführen.

Marktschutzvereinbarung des Backstop Investors

Für den Fall, dass die Mindestbeteiligungsschwelle erreicht wird, hat sich der Backstop Investor für die Dauer von 12 Monaten nach dem Tag des Erwerbs der Investment Aktien verpflichtet, ohne die Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft weder Verfügungen oder vergleichbare Maßnahmen über die Investment Aktien zu treffen (der „**Backstop Investor Marktschutz**“) noch eine Beteiligung von mehr als 30% minus einer Aktie am Grundkapital und den Stimmrechten der Gesellschaft zu begründen (die „**Standstill Vereinbarung**“). Vom Backstop Investor Marktschutz ausgenommen sind der Verkauf oder die Übertragung von Investment Aktien in bestimmten Situationen, wie z.B. im Zusammenhang mit einem freiwilligen Übernahmeangebot oder einem Pflichtangebot eines Dritten nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

Die Verpflichtungen des Backstop Investors aus dem Backstop Investor Marktschutz und der Standstill Vereinbarung enden automatisch, sofern innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach dem Tag des Erwerbs der Investment Aktien bestimmte Ereignisse eintreten. Diese Regelung umfasst insbesondere folgende Ereignisse: (i) es wird eine andere Person als die vom Backstop Investor vorgeschlagene zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, (ii) Herr Gernot Löhr wird nicht innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Antragstellung gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt, (iii) es werden nicht wenigstens zwei vom Investor vorgeschlagene Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Wichtiger Hinweis für Aktionäre

Infineon ist der Ansicht, dass der positive Einfluss des Kostensenkungsprogramms und der liquiditätserhaltenden Maßnahmen sie in die Lage versetzt, trotz des starken Rückgangs der Umsätze ihre normale Geschäftstätigkeit aus den Mittelzuflüssen aus fortgeführten Aktivitäten zu finanzieren. Gleichwohl ist ihre Fähigkeit zur Refinanzierung bestimmter Verbindlichkeiten nicht uneingeschränkt gegeben. Die Rückzahlung des per 30. Juni 2009 ausstehenden Nennbetrags von €522 Mio. aus der Wandelanleihe endfällig 2010 wird am 5. Juni 2010 fällig, und die Rückzahlung des zum 30. Juni 2009 ausstehenden Nennbetrags von €48 Mio. aus der Umtauschanleihe endfällig 2010 wird am 31. August 2010 fällig. Infineon werden ferner weitere Mittelabflüsse im Zusammenhang mit ihrem Kostensenkungsprogramm IFX10+ entstehen und ihr können zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz von Qimonda und der Lösung ihrer fortgesetzten Verhandlungen über ALTIS, Infineons Gemeinschaftsunternehmen mit IBM in Frankreich, entstehen. Infineon unternimmt eine ganze Reihe von Maßnahmen, dieses Angebot und den Verkauf des Geschäftsbereichs drahtgebundene Kommunikation (Wireline Communications) eingeschlossen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Sollten diese Maßnahmen einschließlich der Barkapitalerhöhung fehlschlagen, könnte die Gesellschaft gezwungen sein, alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten zu finden. Darüber hinaus hängt die weitere Stabilisierung der Infineon Gruppe von der Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen ab, deren Erfolg nicht garantiert werden kann. Insgesamt ist daher die Zeichnung Neuer Aktien mit einem erheblichen Risiko verbunden.

Neubiberg, im Juli 2009

Infineon Technologies AG

Der Vorstand